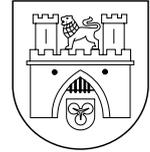




# AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 31.07.2025

Nr. 5

**A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover** Seite

**Region Hannover**

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko 178
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Michael Pawlita 178
- ▶ 11. Änderung der Verwaltungskostensatzung für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Region Hannover; Änderung der Kostentarife gem. § 2 Verwaltungskostensatzung 179

**Landeshauptstadt Hannover**

---

**B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

**Stadt Burgwedel**

- ▶ Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Heisterholz“ in der Ortschaft Großburgwedel mit Teilaufhebung der Satzung nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBauErlG) und Aufhebung der Satzung nach dem Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnG) 180

**Stadt Laatzen**

- ▶ Zustellung Aufhebungsbescheid 181

**C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen**

---

---

**A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover**

---

**Region Hannover**

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko**

**An die nachstehende Person**

Name: Bondarenko  
Vorname(n): Serhii  
letzte bekannte Anschrift: Lange Str. 137,  
31832 Springe

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.07.2025, Aktenzeichen 32.22/M-BM7919, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34  
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 31.07.2025

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Obornik

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Michael Pawlita**

**An die nachstehende Person**

Name: Pawlita  
Vorname(n): Michael  
Geburtsdatum: 06.09.1985  
letzte bekannte Anschrift: unbekannt

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.07.2025, Aktenzeichen 51.04-11-025139, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 15,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 31.07.2025

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kadatz

— — —

► **11. Änderung der Verwaltungskostensatzung für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Region Hannover; Änderung der Kostentarife gem. § 2 Verwaltungskostensatzung**

Die Regionsversammlung hat am 01.07.2025 die 11. Änderung zur Verwaltungskostensatzung für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Region Hannover beschlossen:

**Erläuterungen zur Anpassung der Tarifziffern:**

<b>Kostentarif der aktuellen Verwaltungskostensatzung der Region Hannover, Stand 27.05.2025</b>	<b>aktuelle Anpassungen des Kostentarifs</b>
Tarifziffer 11 Veröffentlichungen im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover“	Tarifziffer 11 Veröffentlichungen im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“
	11.1 Aufnahme von Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde über Dritte  je angefangener ¼ Seite: 35,00 €; jedoch mindestens 35,00 €
11.1 Aufnahme von Verkündungen von Rechtsvorschriften und anderer amtlicher Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 2 S. 5, Abs. 7 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Region Hannover  sowie von anderen Veröffentlichungen im Sinne des § 11 Abs. 2 S. 6 NKomVG  je angefangener ¼ Seite: 30,00 €; jedoch mindestens 30,00 €	11.1 -> 11.2 Aufnahme von Verkündungen von Rechtsvorschriften und anderer amtlicher Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 2 S. 5, Abs. 7 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Region Hannover  sowie von anderen Veröffentlichungen im Sinne des § 11 Abs. 2 S. 6 NKomVG  je angefangener ¼ Seite: 35,00 €; jedoch mindestens 35,00 €

Die Satzung tritt ab dem 01.08.2025 in Kraft.

Hannover, den 15.07.2025

Region Hannover  
Steffen Krach  
Der Regionspräsident

---

**Landeshauptstadt Hannover**

---

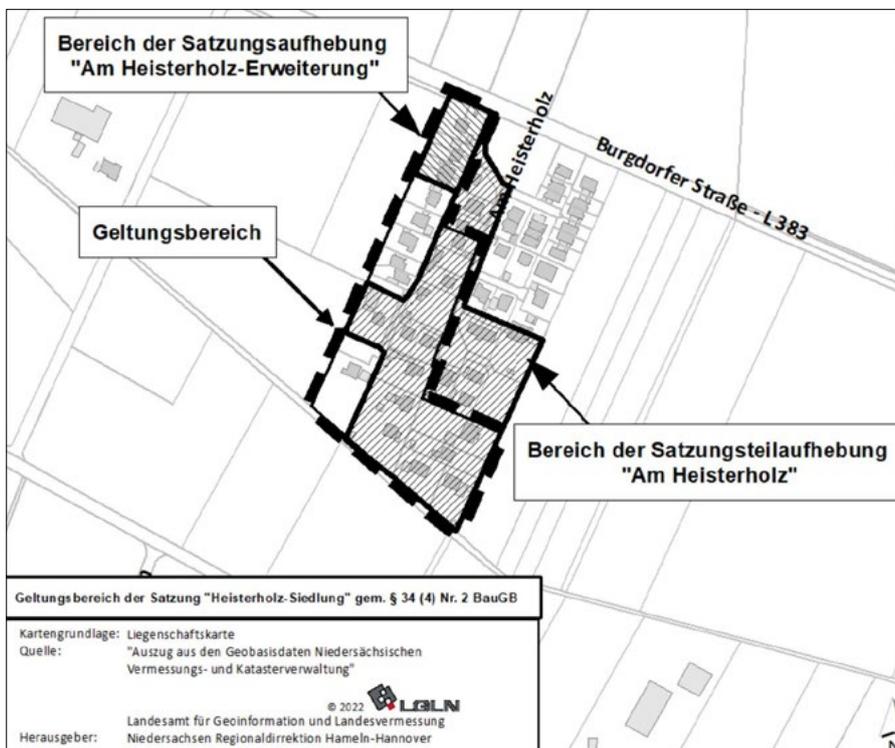
## B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### Stadt Burgwedel

- **Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Heisterholz“ in der Ortschaft Großburgwedel mit Teilaufhebung der Satzung nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBauErlG) und Aufhebung der Satzung nach dem Baugesetzbuch-Maßnahmegesetz (BauGB-MaßnG)**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Heisterholz“ mit Teilaufhebung der Satzung nach dem WoBauErlG und Aufhebung der Satzung nach dem BauGB-MaßnG beschlossen hat.

Der Geltungsbereich dieser Satzung betrifft die Flurstücke 128/7 – 128/19, 128/24 - 128/28, 128/30 - 128/32, 130/1, 130/2, 130/39, 130/40, 130/53 – 130/56, 131/4 – 131/ 9, 499/130, 505/130, 507/130 und 508/130 in der Flur 8 der Gemarkung Großburgwedel. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet.



Die Satzung einschließlich Begründung wird in der Stadtverwaltung (Rathaus) in Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, Zimmer 2.50, 30938 Burgwedel, während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05139/8973-680, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung der o. g. Innenbereichssatzung wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Heisterholz“ mit Teilaufhebung der Satzung nach dem WoBauErlG und Aufhebung der Satzung nach dem BauGB-MaßnG gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burgwedel, den 23. Juli 2025

Stadt Burgwedel  
In Vertretung  
Concilio  
stellv. Bürgermeisterin

---

## Stadt Laatzen

### ► Zustellung Aufhebungsbescheid

#### An die nachstehende Person

Name: Cebotari  
Vorname(n): Alina  
Geburtsdatum: 21.06.1993  
letzte bekannte Anschrift: Hildesheimer Str. 54b,  
30880 Laatzen  
(Deutschland)

**wird ein Dokument der Stadt Laatzen, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, datiert auf den 08.07.2025, Aktenzeichen 51240/201029 C und 51240/171005 C, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Stadt Laatzen  
Team 56 – Wohngeld, Unterhaltsvorschuss und Elterngeld  
Marktplatz 13 – Raum 512  
30880 Laatzen

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 15.07.2025

Stadt Laatzen  
gez. Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

---

## C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

---

— — —

---

### Herausgeber und Verlag

Region Hannover,  
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609  
E-Mail: [amtsblatt@region-hannover.de](mailto:amtsblatt@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

### Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

### Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt](http://bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code